

Massnahmenplan Umwelt und Energie der Stadt Wetzikon

Bericht

19. Januar 2026

Am 4. Februar 2026 vom Stadtrat beschlossen (SRB 2026/25).

Inhalt

1.	Ausgangslage.....	3
1.1	<i>Umwelt- und energiepolitische Ziele der Stadt Wetzikon</i>	3
1.2	<i>Prozess der Massnahmenerarbeitung</i>	5
2.	Massnahmen.....	5
2.1	<i>Grundsätze</i>	5
2.2	<i>Übersicht Massnahmen</i>	5
2.3	<i>Zuständigkeiten</i>	7
2.4	<i>Struktur der Massnahmenblätter</i>	7
3.	Abschätzung der Bruttokosten und des Personalaufwands bis 2030	8
4.	Umsetzung und Controlling.....	9
4.1	<i>Implementierung</i>	9
4.2	<i>Umsetzung</i>	10
4.3	<i>Reporting</i>	10
4.4	<i>Steuerung</i>	10
5.	Anhang: Massnahmenblätter.....	11

1. Ausgangslage

1.1 Umwelt- und energiepolitische Ziele der Stadt Wetzikon

Am 14. März 2022 bzw. 29. Januar 2024 wurden die energie- und umweltpolitischen Ziele 2030/2050 durch das Parlament festgesetzt. Damit verfügt die Stadt Wetzikon über einen Zielkatalog, der die wesentlichen Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz beinhaltet.

Die umwelt- und energiepolitischen Ziele konkretisieren die Vision 2040 des Stadtrats in den Handlungsfeldern "Klimaneutrale Stadt", wirken aber auch in den Handlungsfeldern "Mobilität", "Wohnraum und Arbeitsplatz" und "Gesundes, qualitatives Wachstum". Zudem statten sie auch Zielsetzungen des Grünraumkonzepts mit konkreten Zeithorizonten und quantitativen Werten aus.

Table 1: Umwelt- und energiepolitische Ziele 2030/2050

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert 2030
Übergeordnete Ziele				
Treibhausgasemissionen (CO₂eq)	0.1 Abnahme CO ₂ -Ausstoss	<i>t/Person und Jahr</i>	4.7	3.0
Energieeffizienz	0.2 Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	<i>W/Person und Jahr</i>	3'424	2'800
Vorbild	0.3 Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern	<i>Die Abteilung Um-welt stellt dies im Mitberichtsverfahren bei allen relevanten Geschäften fest</i>	laufend	
Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern				
Energie	1.1 Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	<i>kWh/Person und Jahr</i>	4'477	4'500
	1.2 Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	<i>MWh/Jahr</i>	6'627	19'000
Gebäude	2.1 Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	<i>t/Person und Jahr</i>	1.78 ⁶	1.0 ⁷
	2.2 Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	<i>Anteil</i>	21.3%	50%
Industrie	3.1 Anteil Industrie- und Gewerbetumschaft mit erneuerbarer Stromversorgung	<i>Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom</i>		
		- <i>marktberechtigte Kundschaft (>100 MWh/J.)</i>	99%	≥ 95%
		- <i>gebundene Kundschaft (50- 100 MWh/J.)</i>	100%	≥ 98%
Rohstoffe + Abfall	4.1 Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	<i>Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)</i>	1.25%	10%
	4.2 Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude	<i>Geförderte Bauten mit Schweizer Holz</i>	keine	30
	4.3 Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Siedlungsabfallmenge steigt	<i>Separatsammelquote (Anteil rezyklierte Wertstoffe an gesamter Siedlungsabfallmenge)</i>	57%	>63%

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert 2030
Verkehr	5.1 Zunahme der Elektromobilität	<i>Anteil Elektromobile in Wetzikon</i>	1.1%	35%
	5.2 Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr	<i>Anteil an der Tagesdistanz Fuss/Velo öV</i>	(2015) 8.9% 32.1%	15% 40%
Lärm	6.1 Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss Lärmschutzverordnung LSV saniert	<i>Anteil der lärmsanierten Abschnitte an den lärmbelasteten Gemeindestrassen</i>	26%	100%
	6.2 Die Lärmbelästigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert	<i>Anteil Sammelstellen mit Unterflurcontainer an Gesamtzahl Quartiersammelstellen</i>	25%	42%
Luft	7.1 Reduktion Treibhausgas-emissionen in der Abwasserreinigungsanlage Flos	<i>Methanschlupf</i>	n.a.	0
Licht	8.1 Reduktion der Lichtemissionen	<i>Anteil öffentliche mit smarten Leuchten ausgerüstete Leuchtstellen</i>	0%	100%
Wasser	9.1 Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu	<i>Anteile naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässerabschnitte an Gesamtlänge</i>	64% (19.7 von 30.9 km)	68% (20.2 von 30.9 km)
	9.2 Die geforderten Werte werden durch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen	<i>Abflussqualität</i> – organische Stoffe – Nitrifikation – Phosphor <i>Reinigungseffekt</i> – organische Stoffe – Gesamtphosphor – Mikroverunreinigungen	Werte klar besser als vom AWEL gefordert	Werte klar besser als vom AWEL gefordert
Boden	10.1 Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	<i>Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet</i>	49%	47%
Biodiversität	11.1 Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion	<i>Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien: Gesamtfläche mit vertraglich gesicherter, naturnaher Pflege</i>	221 Aren	268 Aren
		<i>Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien: Anteil Korridor mit idealer Vernetzungsfunktion</i>	56%	68%
		<i>Vernetzungskorridore Fließgewässer: Anteil Strecken mit idealer Vernetzungsfunktion</i>	72%	76%
	11.2 Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen nehmen zu	<i>Anteil QII-Flächen an gesamten Biodiversitätsförderflächen</i>	44.7%	53.5%
	11.3 Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu	<i>Anzahl Biotopbäume im Wald</i>	106	250
	11.4 Die Vielfalt der standortgerechten Baumarten im Wald nimmt zu	<i>Anteil Nadelholz im Wald</i>	58%	45%
Landschaft + Siedlung	12.1 Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	<i>Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet</i>	14% (796'270 m ²)	14.6% (828'270 m ²)
		<i>Anzahl zusätzlicher potenziell grosskroniger Bäume auf öffentlichem Grund</i>	n.a.	plus 20 bis 50 Bäume pro Jahr

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswert 2020	Zielwert 2030
	12.2 Die Landschaftsqualität verbessert sich	<i>Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerecht Einzelbäume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	1'397 Stück	1'700 Stück
		<i>Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	759 Aren	835 Aren

1.2 Prozess der Massnamenerarbeitung

Um sicherzustellen, dass die betroffenen städtischen Akteure zielgerichtet und koordiniert handeln, setzt der Stadtrat die umwelt- und energiepolitischen Ziele mit einem Massnahmenplan um. Die Abteilung Umwelt wurde beauftragt, mit den betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen den Massnahmenplan Umwelt + Energie zu erarbeiten und auf Antrag der Umweltkommission dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Abteilung Umwelt hat die Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen (Workshops, bilaterale Gespräche, Vernehmlassung) sowie mit der Umweltkommission und dem Stadtrat erarbeitet. Die Auswahl der Massnahmen richtete sich gemäss Parlamentsbeschluss vom 29. Januar 2024 nach den Kriterien Effektivität, Kosteneffizienz und Realisierbarkeit.

2. Massnahmen

2.1 Grundsätze

Im Hinblick auf die Massnahmenumsetzungen gelten folgende vier Grundsätze:

1. **Eigenverantwortung der Abteilungen:** Die Abteilungen setzen die umwelt- und energiepolitischen Ziele selbständig und eigenverantwortlich um. Die Abteilung Umwelt unterstützt und berät sie dabei.
2. **Koordination:** Umwelt- und energierelevante Themen werden unter den Abteilungen in regelmässigen Abständen abgestimmt und koordiniert. Die Koordination erfolgt zwischen den zuständigen Personen laufend und bilateral, bei Bedarf können die Abteilungen Koordinationssitzungen einberufen.
3. **Kooperationen:** Auch übergeordnete Stellen von Bund und Kanton bearbeiten umwelt- und energierelevante Themen. Alle Abteilungen nutzen möglichen Synergien durch Angebote dieser Stellen (z.B. Erfahrungsaustausch). Die Abteilung Umwelt unterstützt und berät sie dabei.
4. **Vorbildfunktion der Stadt:** Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern. Das Parlament hat die Vorbildfunktion als übergeordnetes Ziel festgelegt.

2.2 Übersicht Massnahmen

Der Massnahmenplan Umwelt und Energie umfasst 32 Massnahmen, welche sich auf die 12 Handlungsfelder bzw. deren Ziele verteilen. Der Massnahmenplan umfasst 19 bestehende Projekte und Vorhaben, die in Umsetzung oder in Arbeit sind (blau markiert). 13 Massnahmen kommen neu dazu (grün markiert). Die vollständige Massnahmenübersicht und die detaillierten Massnahmenblätter befinden sich im Anhang.

Tabelle 2: Übersicht zum Massnahmenplan Umwelt und Energie der Stadt Wetzikon.

Handlungsfeld	Nr.	Massnahme	Status
Energie	1.0.1	Wirkungsvolle und koordinierte Energieberatung	bestehend
	1.0.2	Energieeffizienz, lokale erneuerbare Energien: Angebote Stadtwerke	neu
	1.1.1	Sanierungspflicht Elektroheizungen: Information und Beratung	neu
	1.2.1	PV-Anlagen: Masterplan für städtische Liegenschaften und Betriebe	neu
Gebäude	2.0.1	Gebäudesanierung: Schwerpunkt Kommunikation und Beratung	neu
	2.0.2	Graue Energie: Berücksichtigung im Hoch- und Tiefbau	neu
	2.1.1	Gasnetzstrategie: Erarbeitung und Umsetzung	bestehend
	2.1.2	Erhöhte energetische Anforderungen in der BZO: Prüfung/Integration	neu
	2.1.3	Bau städtischer Liegenschaften: Abstimmung mit Energiezielen	neu
	2.1.4	Betrieb städtischer Liegenschaften: Energetische Optimierung	bestehend
Industrie	3.1	Grundversorgungsmix Stadtwerke: Attraktives Angebot	bestehend
Rohstoffe und Abfall	4.2.1	Bau städtischer Liegenschaften: Verwendung von Holz	bestehend
	4.3.1	Neuer Recyclinghof: Ausweitung des Entsorgungsangebots	bestehend
Verkehr	5.1.1	Ladestationen: Abklärung Bedarf/Nutzen, allenfalls Umsetzung	neu
	5.2.1	Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept: Umsetzung	neu
Lärm	6.1.1	Bachtel- und Spitalstrasse: Umsetzung Lärmschutz	bestehend
	6.2.1	Quartiersammelstellen: Umrüstung auf Unterflurcontainer	bestehend
Luft	7.1.1	ARA Flos: Treibhausgasanalyse und Reduktionsmassnahmen	neu
Licht	8.1.1	Öffentliche Leuchten: Umrüstung auf smarte Leuchten	bestehend
	8.1.2	Begrenzung Lichtemissionen im Vollzug und bei städtischen Projekten	bestehend
Wasser	9.1.1	Kommunale Fließgewässer: Ökologische Aufwertung	bestehend
	9.2.1	Genereller Entwässerungsplan GEP: Überarbeitung	bestehend
	9.2.2	Steuerung Regenwasserentlastungen und Einläufe in die ARA	neu
Boden	10.1.1	Entsiegelung öffentlicher Flächen	neu
	10.1.2	Versiegelung/Retention bei Bauprojekten: Vorgaben und Anreize	neu
Biodiversität	11.1.1	Vernetzungskorridore: Sicherung und naturnahe Gestaltung/Pflege	bestehend
	11.2.1	Landwirtschaftliche Flächen: Unterstützung ökologische Aufwertung	bestehend
	11.3.1	Wertvolle Bäume im Wald: Vertragliche Sicherung	bestehend
	11.4.1	Waldbewirtschaftung: Erhöhung der Vielfalt von standortgerechten Baumarten	bestehend
Landschaft und Siedlung	12.1.1	Baumbestand privater Liegenschaften: Erhalt und Förderung durchplanerische Vorgaben und Anreize	bestehend
	12.1.2	Öffentlicher Baumbestand: Schutz und fachgerechte Pflege	bestehend
	12.2.1	Baumpflanzungen im Siedlungsgebiet und in der Landschaft	bestehend

Im Weiteren gibt es Massnahmen mit wichtigen Beiträgen an die Umwelt- und Energieziele, welche bereits an anderer Stelle festgelegt wurden. Für diese gibt es keine Massnahmenblätter im Massnahmenplan:

- Seit 1. April 2025 sind die Beschaffungsrichtlinien in Kraft, welche auch nachhaltige Aspekte beinhalten. Der Geschäftsbereich Präsidiales, Personal und Informatik ist zuständig für das Beschaffungswesen.
- Seit 1. Januar 2024 ist das Reglement betreffend Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden in der Stadt Wetzikon in Kraft. Die Abteilung Umwelt ist zuständig für die Energieförderung.
- Am 30. November 2023 wurde die Fernwärme Wetzikon AG gegründet (zu 60 % im Besitz der Stadt Wetzikon und zu 40 % im Besitz der Energie 360°), welche für die Fernwärmeversorgung (aus KEZO und ARA Flos) zuständig ist und das Fernwärmeprojekt realisiert.

2.3 Zuständigkeiten

Jeder Massnahme wurde mindestens eine zuständige Abteilung zugeordnet. Sie ist federführend für die Umsetzung der Massnahme zuständig, inkl. der Finanz- und Personalplanung sowie des Reportings. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den involvierten Abteilungen.

2.4 Struktur der Massnahmenblätter

Die Massnahmenblätter sind nach einer einheitlichen Struktur aufgebaut. Jedes Massnahmenblatt enthält Informationen zu den folgenden vier Bereichen:

1. Massnahmentitel und Beschrieb
2. Welche umwelt- oder energiepolitischen Ziele werden mit der Massnahme angestrebt?
3. Status, Zuständigkeiten, nächste Schritte
4. Kostenabschätzung, Personalaufwand, Abhängigkeiten

Abbildung 1 zeigt als Beispiel das Massnahmenblatt 1.1.1 mit den oben beschriebenen Bereichen. Die vollständige Sammlung der 32 Massnahmenblätter ist im Anhang dieses Berichts zu finden.

Abbildung 1: Massnahmenblatt 1.1.1

wetikon

Handlungsfeld 1 Energie

1 **Massnahme 1.1.1 Information und Beratung im Zusammenhang mit der Sanierungspflicht von Elektroheizungen und zentralen Elektro-Wassererwärmern**

Beschreibung Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung sowie zentrale Wassererwärmer, die direkt elektrisch beheizt werden, müssen bis 2030 durch erneuerbare Anlagen ersetzt werden. Die betroffenen Eigentümerschaften werden eruiert, über die Situation informiert und beraten sowie auf das kantonale Förderprogramm aufmerksam gemacht und zum Heizungersatz motiviert/aufgefordert.

2 **Trägt bei zur Erreichung der Ziele:**

Ziel	Indikator	Ausgangswerte			Zielwert
		2010	2021	2030	2030
Hauptziel					
1.1	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500

3

Status bisherige Massnahmen verstärken geplant

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Durch den Ersatz der Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmer kann der Strombedarf der betroffenen Liegenschaften massiv reduziert werden.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt
Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen Abteilung Hochbau

Nächste Schritte

Eruiierung Liegenschaften mit Elektroheizungen (über Auszug aus GWR)	2026	Abt. Umwelt Abt. Hochbau
Anschreiben mit Musterbrief des AWEL	2026	Abt. Umwelt Abt. Hochbau
Information, Beratung	Ab 2026	Abt. Umwelt
Durchsetzung Sanierungspflicht	bis 2030	Abt. Hochbau

4

Einmalige Aufwände (max. bis 2030) 5'000 CHF Informationsbriefe und Informationsveranstaltungen, wobei sich der Kanton Zürich mit 2'500 Franken an Informationsveranstaltungen beteiligt (Stand 2025)

Jährliche Mehrkosten (max. bis 2030) 5'000 CHF Zusätzliche kostenlose Energieberatungen

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 % Anwenden des Vorgehensvorschlags des AWEL

Entscheidende Abhängigkeiten – §10 b Abs. 3 Energiegesetz: Sanierungspflicht bis 2030

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Vorgehen.

1 von 1

3. Abschätzung der Bruttokosten und des Personalaufwands bis 2030

Für die Abschätzung des durch den Massnahmenplan ausgelösten Aufwands sind folgende Kosten berücksichtigt worden:

- Kosten, die durch die Verstärkung von bestehenden Massnahmen entstehen (z. B. Massnahme 12.2.1 Baumpflanzungen)
- Kosten für die Umsetzung von zusätzlichen, neuen Massnahmen (z. B. Massnahme 1.1.1 Beratungsangebot Umrüstung Elektroheizungen)

Grossprojekte wie der Recyclinghof oder Strassenlärmsanierungsmassnahmen wurden durch den Stadtrat bereits bewilligt. Ihre Kosten werden nicht durch den Massnahmenplan ausgelöst, weshalb diese hier nicht aufgeführt werden. Dasselbe gilt für die Umsetzung von Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept.

Die Kostenschätzungen in der Tabelle 3 wurden in enger Absprache mit den betroffenen Abteilungen ermittelt. Sie stellen Grössenordnungen dar und beziehen sich auf den Zeitraum bis 2030. Bei verschiedenen Massnahmen ist ein schrittweises Vorgehen geplant, weshalb die künftigen Kosten (ab 2031) zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

Für einige Massnahmen können beim Kanton oder Bund Finanzbeiträge beantragt werden. In der Tabelle wird auf diese "nicht bezifferbaren Mehr- oder Minderkosten" hingewiesen.

Tabelle 3: Bruttokosten-Abschätzung für die Verstärkung von bestehenden oder die Umsetzung von neuen Massnahmen

Handlungsfeld	Geschätzte Bruttokosten bis 2030 in Fr.		Wichtigste Auslöser für die Kosten und mögliche Mehr- oder Minderkosten <i>+: nicht bezifferbare Mehrkosten</i> <i>-: nicht bezifferbare Minderkosten</i>	
	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich
1 Energie	70'000	5'000	Windkraftmessungen, Bericht Masterplan PV-Anlagen <i>-: Kantons- bzw. Bundesbeiträge Messungen</i> <i>+: allfälliger Bau PV-Anlagen</i>	Information und Beratung Elektroheizungen <i>-: Reduktion Stromkosten durch Eigenstromproduktion</i>
2 Gebäude	75'000	65'000	Grundlagen für Optimierung stadteigener Liegenschaften (Graue Energie, Absenkpfad, Datenmanagement) <i>+/-: allfällige Anpassungen von Planungen und Bauprojekten</i>	Kommunikation und Beratung Gebäudesanierung für Private, Betriebsoptimierungen stadteigene Liegenschaften <i>-: Reduktion Energiekosten</i>
3 Industrie	-	-	-	
4 Rohstoffe und Abfall	-	-	-	
5 Verkehr	25'000	-	Situationsanalyse, Standortabklärungen Ladestationen <i>+: allfälliger Bau von Ladestationen</i> <i>-: Kantons- bzw. Bundesbeiträge</i>	Ladestationen: tiefe Betriebskosten (< 2% vom Anschaffungspreis)
6 Lärm	-	-		
7 Luft	400'000	-	Reduktionsmassnahmen Treibhausgase ARA	

			-: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	
8 Licht	800'000	-	Umrüstung auf smarte Leuchten auf Schulanlagen, Sportanlagen etc.	-: Reduktion Stromkosten
9 Wasser	500'000	45'000	Gewässeraufwertungen Steuerung Regenwasserbecken und Einläufe ARA -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	Gewässerpflege Betrieb Entwässerungssystem und ARA -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge
10 Boden	600'000	-	Entsiegelungen -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	
11 Biodiversität	5'000	37'000	Pflegeplanungen	Ökologische Aufwertung, Pflege -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge
12 Landschaft und Siedlung	440'000	160'000	Baumkataster, Pflanzungen, Fördermittel -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	Schutz und Pflege von Bäumen auf öffentlichem Grund -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge
Total	2'915'000	312'000	+: Realisierung von Folgeprojekten -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge	-: Reduktion Energieverbrauch -: Kantons- bzw. Bundesbeiträge

Für alle Massnahmen wurde der zusätzlich notwendige Personalaufwand abgeschätzt (siehe Tabelle 4). Es handelt sich um grobe Schätzungen durch die betroffenen Abteilungen. Der tatsächliche Personalbedarf muss durch die Abteilungen unter Berücksichtigung aller Faktoren ermittelt werden, wenn die Umsetzung des Massnahmenplans beschlossen ist.

Tabelle 4: Grössenordnung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt und Energie

Abteilung	Grössenordnung Stellenaufwand	Wichtigste Auslöser
Umwelt	95%	Gebäudesanierung, Windenergie, Graue Energie, Baumförderung, Entwässerung, Gewässerrevitalisierung, Koordination, Kommunikation
Immobilien	90%	Integration der Themen Energie und Umwelt
Unterhaltungsdienst	35%	Betreuung Recyclinghof, Baum- und Gewässerpflege
ARA	15%	Treibhausgasreduktion, Regenwasserentlastung
Hochbau	10%	Vollzug Entsiegelung, Retention, Baumschutz, Biodiversität
Tiefbau	10%	Entsiegelung, Baumstandorte, Baumpflanzungen
Stadtplanung	5%	Integration Vorgaben in Richt- und Nutzungsplanung
Total	260%	

Sowohl die finanziellen Mittel wie auch zusätzliche Stellen müssen durch die Abteilungen und die städtischen Betriebe in die Finanzplanung beziehungsweise das Budget eingebracht und durch die zuständigen Gremien bewilligt werden.

4. Umsetzung und Controlling

4.1 Implementierung

Sobald der Massnahmenplan Umwelt und Energie durch den Stadtrat genehmigt ist, nimmt die Abteilung Umwelt mit den betroffenen Abteilungen und städtischen Betrieben Kontakt auf. Die

Abteilungen erstellen in dieser Phase eine Zeitplanung und legen wichtige Meilensteine fest. Sie richten das Vorgehen nach den Angaben in den Massnahmenblättern aus und konkretisieren es in Zusammenarbeit mit den involvierten Abteilungen.

Wo zusätzliche finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen nötig sind, liegt es in der Verantwortung der Abteilungen, die finanziellen Mittel in den jährlichen Budgets zu sichern und für die Finanzplanung Projektblätter zu erstellen.

In mehreren Handlungsfeldern des Massnahmenplans stehen Fördermittel von Bund und Kantonen zur Verfügung. Die Abteilungen prüfen die Möglichkeit für Beitragsgesuche und reichen diese bei den jeweiligen kantonalen und eidgenössischen Stellen rechtzeitig ein.

4.2 Umsetzung

Sind die nötigen Ressourcen gesichert, werden die Massnahmen Schritt für Schritt umgesetzt. Die Abteilungen setzen diese unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten vier Grundsätze um:

- Eigenverantwortliches Handeln der Abteilungen
- Koordination unter den Abteilungen
- Nutzung von Synergien durch Kooperation mit und Angebote von Bund, Kanton und Gemeinden (Erfahrungsaustausch, Instrumente, Prozesse)
- Vorbildliches Handeln

4.3 Reporting

Die Abteilung Umwelt ist vom Stadtrat beauftragt, jährlich per zweites Quartal einen Reportingbericht zu erstellen, der den Umsetzungsstand der Massnahmen darstellt und periodisch und in Abhängigkeit der verfügbaren Daten die Zielerreichung anhand der vorliegenden Indikatoren misst. Das vorgesehene Reporting-System besteht demnach aus zwei Säulen:

- Stand der Massnahmenumsetzungen: Jährliche Berichterstattung mit Beurteilung des Massnahmenfortschritts anhand eines einfachen Beurteilungssystems (z.B. Ampelsystem)
- Stand der Zielerreichung: Periodische Berichterstattung mit Beurteilung des Stands der Zielerreichung je nach Verfügbarkeit bzw. Aufwand für die Ermittlung der Indikator-Daten

Die städtischen Abteilungen und Betriebe stellen der Abteilung Umwelt die dafür nötigen Informationen zur Verfügung. Damit genug Vorlaufzeit zur Verfügung steht, stellt ihnen die Abteilung Umwelt frühzeitig im 1. Quartal ein Formular zu, mit dessen Hilfe sie den Stand der Massnahmenumsetzung bzw. die Indikatordaten erfassen und melden können.

4.4 Steuerung

Als letztlich zuständiges Gremium steuert der Stadtrat die Umsetzung des Massnahmenplans Umwelt und Energie, indem er das weitere Vorgehen anhand des jährlichen Reportingberichts festlegt und die Abteilungen, welche für die operative Umsetzung verantwortlich sind, unterstützt.

Per zweites Quartal 2031 erstellt die Abteilung Umwelt in Zusammenarbeit mit den städtischen Abteilungen und Betrieben einen Schlussbericht, der die Zielerreichung misst und neue Ziele für die kommenden Jahre vorschlägt (Zeithorizont 2040). Auf Basis des neuen Zielkatalogs kann der Stadtrat einen neuen Massnahmenplan beschliessen.

5. Anhang: Massnahmenblätter

Handlungsfeld 1 Energie

Massnahme 1.0.1 Regelmässiger Austausch zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken und Fernwärme Wetzikon AG zur Sicherstellung einer wirkungsvollen und koordinierten Energieberatung

Beschreibung Regelmässiger Austausch zu aktuellen Themen im Bereich Energie. Koordination und Abstimmung bezüglich laufender Projekte, Produkte, Förderprogramme, etc. zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken und Fernwärme Wetzikon AG zur Sicherstellung einer umsetzungsorientierten und wirkungsvollen Begleitung der Kundschaft.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert		
		2010	2021	2030		
Hauptziel						
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	<i>W/Person und Jahr</i>		4'719	3'424	2'800
Weitere Ziele						
1.1	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	<i>kWh/Person und Jahr</i>		5'285	4'477	4'500
2.1	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	<i>t/Person und Jahr</i>		2.12 <i>(2012)</i>	1.78	1.0
2.2	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	<i>Anteil</i>		9% <i>(2012)</i>	21.3%	50%
4.1	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	<i>Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)</i>			1.25%	10%
5.1	Zunahme der Elektromobilität	<i>Anteil Elektromobile in Wetzikon</i>			1.1%	35%

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Indem sich die Beratungsstellen optimal absprechen und die Beratungen umsetzungsorientiert sind, werden die Bevölkerung und die Unternehmen von Wetzikon möglichst optimal darin unterstützt, die benötigte Energie effizient und erneuerbar einzusetzen.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung Stadtwerke
+ Umwelt

Abteilung Umwelt diverse

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte Prüfung, Koordination und allfällige Anpassung der Angebote, Dienstleistungen, Anfragen und Projekte laufend

Koordinations Sitzungen Laufend, mind. 1x pro Jahr mit Personen, die beratend oder im Verkauf tätig sind.

Einmalige Aufwände -

Jährliche Mehrkosten -

Zusätzlicher Stellenaufwand

5 % Verstärkte Koordination (Sitzungen, Anpassungen der Angebote und Dienstleistungen)

Entscheidende Abhängigkeiten

– Verlauf Fernwärmeprojekt, Situation übergeordnete Gesetzgebung/Förderbedingungen

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme

–

Handlungsfeld 1 Energie

Massnahme 1.0.2 Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung, Produktion und Speicherung lokaler erneuerbarer Energien durch entsprechendes (Dienstleistungs-) Angebot der Stadtwerke.

Beschreibung Unterstützung der Kundschaft zur effizienten und erneuerbaren Energienutzung durch entsprechendes Dienstleistungsangebot (z.B. Kundenportal, Eigenverbrauchsgemeinschaften, lokale Elektrizitätsgemeinschaften, virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) und Angebot erneuerbarer lokaler Energie (Sonne, Wind, Biomasse, Abfall) sowie Speichermöglichkeiten.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	<i>W/Person und Jahr</i>	4'719	3'424	2'800
Weitere Ziele					
1.2	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	<i>MWh/Jahr</i>	633 <i>(2011)</i>	6'627	19'000
2.1	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	<i>t/Person und Jahr</i>	2.12 <i>(2012)</i>	1.78	1.0
2.2	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	<i>Anteil</i>	9% <i>(2012)</i>	21.3%	50%
4.1	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	<i>Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)</i>		1.25%	10%

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Abnahme der CO₂-Emissionen und Zunahme der lokal produzierten erneuerbaren Energien mit entsprechendem Strom- und (Ab)-Wärme Angebot. Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs durch entsprechendes Dienstleistungsangebot.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit Stadtwerke

Beteiligte Abteilungen Abteilung Umwelt

Nächste Schritte	Prüfung der Angebote und Dienstleistungen	laufend	Stadtwerke Abt. Umwelt
	Machbarkeitsstudien für Produktions- und Speicherlösungen, schrittweise Vertiefung der Abklärungen in Abhängigkeit der Ergebnisse	Ab 2026	Stadtwerke Abt. Umwelt
	Stadtratsbeschlüsse zum weiteren Vorgehen, abhängig von den Abklärungsergebnissen bezüglich Machbarkeit	Ab 2026	Stadtwerke Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände (Beispiel Windenergieanlage) 50'000 CHF Lidar-Windmessungen (Lasermessung)

Jährliche Mehrkosten -

Zusätzlicher Stellenaufwand

5 % bis 15 % Abt. Umwelt/Stadtwerke: Zur Verfügungstellung von Grundlagen, Koordination, Projektleitungen

Entscheidende Abhängigkeiten

- Verlauf ist abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien, Realisierung grosser Projekte erfordern eine Urnenabstimmung
-

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme

- Gesetzliche Vorgaben, z.T. Akzeptanz der Bevölkerung
-

Handlungsfeld 1 Energie

Massnahme 1.1.1 Information und Beratung im Zusammenhang mit der Sanierungspflicht von Elektroheizungen und zentralen Elektro-Wassererwärmern

Beschreibung Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung sowie zentrale Wassererwärmer, die direkt elektrisch beheizt werden, müssen bis 2030 durch erneuerbare Anlagen ersetzt werden. Die betroffenen Eigentümerschaften werden eruiert, über die Situation informiert und beraten sowie auf das kantonale Förderprogramm aufmerksam gemacht und zum Heizungersatz motiviert/aufgefordert.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
1.1	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Durch den Ersatz der Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmer kann der Strombedarf der betroffenen Liegenschaften massiv reduziert werden.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen Abteilung Hochbau

Nächste Schritte	Eruierung Liegenschaften mit Elektroheizungen (über Auszug aus GWR)	2026	Abt. Umwelt Abt. Hochbau
	Anschreiben mit Musterbrief des AWEL	2026	Abt. Umwelt Abt. Hochbau
	Information, Beratung	Ab 2026	Abt. Umwelt
	Durchsetzung Sanierungspflicht	bis 2030	Abt. Hochbau

Einmalige Aufwände (max. bis 2030) 5'000 CHF Informationsbriefe und Informationsveranstaltungen, wobei sich der Kanton Zürich mit 2'500 Franken an Informationsveranstaltungen beteiligt (Stand 2025)

Jährliche Mehrkosten (max. bis 2030) 5'000 CHF Zusätzliche kostenlose Energieberatungen

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 % Anwenden des Vorgehensvorschlags des AWEL

Entscheidende Abhängigkeiten – §10 b Abs. 3 Energiegesetz: Sanierungspflicht bis 2030

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Vorgehen.

Handlungsfeld 1 Energie

Massnahme 1.2.2 Festlegen und Umsetzen eines Masterplan PV-Anlagen für die städtischen Liegenschaften und Betriebe

Beschreibung Der Masterplan zeigt auf, wie die Dächer der stadt eigenen Liegenschaften für die Solarstromproduktion gemäss Richtlinie betreffend energetische Aspekte bei Planung, Bau, Sanierung und Bewirtschaftung von Bauten der Stadt maximal möglich ausgenutzt werden können. Jedes Dach, das erneuert oder neu erstellt wird, wird mit einer PV-Anlage versehen. Für Dächer ohne aktuell geplantes Bauprojekt wird geprüft, ob der Bau einer PV-Anlage sinnvoll ist. Mit der Bildung von Energiegemeinschaften soll der Eigenverbrauch des produzierten Stroms optimiert werden.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
1.2	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000
Weitere Ziele					
0.3	Vorbild: Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern	Die Abteilung Umwelt stellt dies im Mitbestimmungsverfahren bei allen relevanten Geschäften fest	Laufend		

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Mit der Ausrüstung der städtischen Liegenschaften und Betriebe wird die lokale Produktion erneuerbaren Stroms auf vorbildliche Weise, projektbezogen und wo sinnvoll, erhöht.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt GB Finanzen + Immobilien
Abteilung Umwelt Abteilung Immobilien

Beteiligte Abteilungen Stadtwerke

Nächste Schritte	Vervollständigung Datengrundlagen mit externer Unterstützung/Machbarkeitsstudien für 2027 budgetieren/Stadtratsbeschluss Masterplan	2026	Abt. Umwelt Abt. Immobilien Stadtwerke
	Einrichten von Energiegemeinschaften	2026	Abt. Umwelt Stadtwerke
	Gestaffelte Machbarkeitsstudien/Anlagenplanung/Umsetzung	Ab 2027	Abt. Immobilien
	Umsetzung orientiert an Bauprojekten	Ab 2027	Abt. Immobilien

Einmalige Aufwände 20'000 CHF Erstellung Masterplan PV-Anlagen und Einrichtung von Energiegemeinschaften

offen Abhängig von Ergebnissen Masterplan, Planung/Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen bis zum Abschluss des Masterplans, Kosten abhängig von der Grösse der Anlagen

Jährliche Mehrkosten

Zusätzlicher Stellenaufwand	5 % bis 15 %	Für Planung und Grundlagenerarbeitung werden ca. 15% benötigt. Für die Umsetzung pro Bauprojekt ist der Aufwand minimal, sofern dieser in einem Bauprojekt integriert ist.
------------------------------------	--------------	--

Entscheidende Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none">– Untergeordnet an der Bauprojektplanung– Kapazitäten bei Abt. Immobilien für die Planung und Umsetzung
-------------------------------------	--

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	<ul style="list-style-type: none">– ...
--	---

Handlungsfeld 2 Gebäude

Massnahme 2.0.1 Schwerpunkt "Gebäudesanierung" mit Kommunikation und Beratung

Beschreibung Abgestimmtes Angebot an Kommunikationsmassnahmen (Informationen, Aktionen, Veranstaltungen) und Beratungen für Eigentümerschaften von älteren Liegenschaften mit Sanierungsbedarf zur Erhöhung der Sanierungsrate.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert		
		2010	2021	2030		
Hauptziel						
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	<i>W/Person und Jahr</i>		4'719	3'424	2'800
Weitere Ziele						
1.1.	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	<i>kWh/Person und Jahr</i>		5'285	4'477	4'500
1.2	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	<i>MWh/Jahr</i>		633 <i>(2011)</i>	6'627	19'000
2.1	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	<i>t/Person und Jahr</i>		2.12 <i>(2012)</i>	1.78	1.0
2.2	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	<i>Anteil</i>		9% <i>(2012)</i>	21.3%	50%
4.1	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	<i>Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)</i>			1.25%	10%

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Der bestehende ältere Gebäudepark weist einen hohen Energiebedarf aus. Mit verstärkten und zielgerichteten Kommunikationsmassnahmen und darauf abgestimmten Energieberatungsangeboten werden die betroffenen Liegenschafteneigentümerschaften motiviert, Sanierungsmassnahmen umzusetzen, wodurch die Energieeffizienz erhöht und CO₂-Emissionen reduziert werden.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen Abt. Präsidiales + Entwicklung

Nächste Schritte Bestimmung der Form und Inhalte des Schwerpunkts "Gebäudesanierung" 2025 Abt. Umwelt

Ausarbeitung, Abstimmung und Umsetzung der Angebote 2026-2030 Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände -

Jährliche Mehrkosten 50'000 CHF Für verstärkte Kommunikations- und Beratungsmassnahmen

Zusätzlicher Stellenaufwand 15% bis 25 % Kontinuierliche Kommunikationsmassnahmen, Datenauswertungen, Koordination

Entscheidende Abhängigkeiten

–

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme

– Von der Planung bis zu einer tatsächlichen Sanierung verstreicht in der Regel viel Zeit und ist von vielen Parametern abhängig. Deshalb muss das Thema längerfristig bearbeitet werden (Sanierungsrate erhöht sich nicht sofort).

Handlungsfeld 2 Gebäude

Massnahme 2.0.2 Vermehrte Berücksichtigung der grauen Energie in den Planungs- und Bauprozessen des Hoch- und Tiefbaus

Beschreibung Evaluation, wie das Thema Graue Energie in den verschiedenen Phasen in den Planungs- und Bauprozess integriert werden kann und Bereitstellung von Grundlagen in einer auf die Planungs- oder Bauphase abgestimmten fachlichen Tiefe. Befähigung der Mitarbeitenden, die entsprechenden Grundlagen anzuwenden und damit Entscheidungsgrundlagen für transparente und nachvollziehbare Entscheide und Interessenabwägungen zu liefern.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800
Weitere Ziele					
0.3	Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern	Die Abteilung Um-welt stellt dies im Mitberichtsverfahren bei allen relevanten Geschäften fest	Laufend		

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die im Hoch- und Tiefbau verwendeten Materialien benötigen in der Herstellung Energie und diese ist oft auch mit CO2-Emissionen verbunden. Die Reduktion der so genannten grauen Energie bewirkt eine Verbesserung der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Senkung des CO2-Ausstosses.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Finanzen + Immobilien GB Bau, Planung + Umwelt
Abteilung Immobilien Abteilung Tiefbau

Beteiligte Abteilungen Abteilung Umwelt

Nächste Schritte	Evaluation "Möglichkeiten zur Berücksichtigung grauer Energie" durch externe Firma	2026	Abt. Umwelt Abt. Immobilien Abt. Tiefbau
	Schulung und Coaching Mitarbeitende	2027	Abt. Immobilien Abt. Tiefbau Abt. Umwelt
	Einführung der Instrumente/Umsetzung der Vorschläge	2028	Abt. Immobilien Abt. Tiefbau Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände 25'000 CHF Evaluation "Möglichkeiten zur Berücksichtigung grauer Energie" durch externe Firma

Jährliche Mehrkosten - Abhängig vom Grundlagenbericht

Zusätzlicher Stellenaufwand 5 % Koordination Planung

**Entscheidende
Abhängigkeiten**

- Der in Wetzikon aktuell geltende Gebäudestandard 2019.1 enthält die Forderung "Der Energiebedarf für die Erstellung (graue Energie) wird optimiert." Die Graue Energie gewinnt in aktuelleren Standards und Labels zunehmend an Bedeutung.
-

**Wichtige Hinweise für die
Planung und Umsetzung
der Massnahme**

- Koordination mit der Richtlinie für Bau, Planung und Betrieb der stadt eigenen Liegenschaften und Betriebe.
-

Handlungsfeld 2 Gebäude

Massnahme 2.1.1 Erarbeitung und Umsetzung Gasnetzstrategie

Beschreibung Strategie, wie das 22mbar-Gasnetz in Abhängigkeit des Fernwärme-Ausbaus bis spätestens 2050 stillgelegt wird und darauf basierend Umsetzung. In den Randzonen (ausserhalb des Fernwärmegebietes) soll das Gasnetz per 2043 stillgelegt werden.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
2.1	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 <i>(2012)</i>	1.78	1.0
0.1	Abnahme CO ₂ -Ausstoss	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0

Status bestehende Massnahme weiterführen

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Indem das Gasnetz reduziert wird, sinkt der CO₂-Ausstoss durch fossiles Gas.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit Stadtwerke

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte	Verabschiedung Gasnetzstrategie	2026	Stadtwerke
	Revision Gasnetzstrategie	Alle 1-3 Jahre	Stadtwerke
	Schrittweise Stilllegung	Laufend	Stadtwerke

Einmalige Aufwände 70'000 CHF Erarbeitung Gasnetzstrategie

Jährliche Mehrkosten -

Zusätzlicher Stellenaufwand -

Entscheidende Abhängigkeiten – Ausbau Fernwärmenetz, Wechsel von Gasheizungen auf Wärmepumpen

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Sorgfältige Kundeninformation

Handlungsfeld 2 Gebäude

Massnahme 2.1.2 Erhöhte energetische Anforderungen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) prüfen und ggf. aufnehmen.

Beschreibung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird die Stadt Wetzikon ihre Bau- und Zonenordnung (BZO) ab 2026 bis 2027/2028 revidieren. Gemäss Energieplanung soll in der revidierten BZO bei Gestaltungsplanpflichtgebieten eine Anschlusspflicht an die Fernwärme vorgesehen werden. Weiter können im Rahmen der BZO-Revision verschärfte, über das kantonale Energiegesetz hinausgehende energetische Anforderungen bei Sonderbauvorschriften, Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen geprüft und wo sinnvoll festgelegt werden. Neben einer Anschlusspflicht für Fernwärme sind dies insbesondere erhöhte Anforderungen hinsichtlich erneuerbare Energien oder Dämmstandards sowie auch Vorgaben für Ladestationen für Elektromobile im Rahmen einer allfälligen Revision der Parkplatzverordnung. Bei einer Revision von bestehenden Gestaltungsplänen kämen die neuen energetischen Bestimmungen zur Anwendung, auch eine Anschlusspflicht für Fernwärme sollte dann geprüft werden.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
2.1	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr (2012)	2.12	1.78	1.0
Weitere Ziele					
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800
2.2	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil	9% (2012)	21.3%	50%
4.1	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)		1.25%	10%

Status neue Massnahme

Status

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Können in Gestaltungsplänen, Arealüberbauungen oder Sonderbauvorschriften der Anschluss an die Fernwärme festgelegt werden, wird ein massgeblicher Beitrag an die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des CO₂-Ausstosses durch Wärmenutzung erreicht. Die Festlegung von E-Ladestationen kann zur Erhöhung der Elektromobilität beitragen.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Stadtplanung

Beteiligte Abteilungen Abteilung Hochbau Abteilung Umwelt

Nächste Schritte Berücksichtigung Fernwärme, erhöhte energetische Anforderungen und E-Ladestationen in der BZO-Revision Ab Start Revision Nutzungsplanung (voraussichtlich ab 2026) Stadtplanung Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände	10'000 CHF	Begleitung/Bericht Berücksichtigung Anforderungen in Nutzungsplanung integrieren
---------------------------	------------	--

Jährliche Mehrkosten

Zusätzlicher Stellenaufwand	< 5 %	Koordination Stadtplanung/Umwelt
------------------------------------	-------	----------------------------------

Entscheidende Abhängigkeiten	–	Zeitliche Abhängigkeit vom Prozess Revision Nutzungsplanung
-------------------------------------	---	---

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme

Handlungsfeld 2 Gebäude

Massnahme 2.1.3 Neubau und Sanierung der städteigenen Liegenschaften in Abstimmung mit den Energiezielen

Beschreibung Die Immobilienstrategie wird auf die Energieziele abgestimmt: Es wird ein Energie- und CO₂-Absenkpfad definiert. Sowohl bei Neubauten als auch Sanierungen gelten entsprechende Standards zur Einhaltung des Absenkpfeils. Die Planung der Erneuerungsmassnahmen (z.B. Heizungsersatz, Gebäudehüllensanierung) wird auf den Absenkpfad ausgerichtet. Bei Bedarf werden die Standards oder Planungen angepasst.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800
Weitere Ziele					
0.3	Vorbild: Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern	Die Abteilung Umwelt stellt dies im Mitberichtsverfahren bei allen relevanten Geschäften fest	Laufend		
1.1.	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500
1.2	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000
2.1	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78	1.0
2.2	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil	9% (2012)	21.3%	50%

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Mit der Anpassung der Immobilienstrategie bzw. mit einer zielgerichteten Instandsetzung der städtischen Liegenschaften werden der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoss gesenkt, wo möglich Abwärme genutzt und lokal Strom produziert.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Finanzen und Immobilien

Abteilung Immobilien

Beteiligte Abteilungen Abteilung Umwelt Abteilung Finanzen

Nächste Schritte Aktualisierung "Nachhaltigkeitsbericht städtische Liegenschaften" aus dem Jahr 2021 und allfällige Anpassungen, Nachführung in Stratus-Nachhaltigkeitsmodul 2026 Abt. Immobilien
Abt. Umwelt

Planung und Umsetzung energetischer Massnahmen in Abstimmung mit Absenkpfad Ab 2027 Abt. Immobilien
Abt. Finanzen

Gebäudestandard für Neubau und Sanierungen, Anpassung bei Bedarf laufend Abt. Immobilien
Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände	30'000 CHF	Aktualisierung "Nachhaltigkeitsbericht städtische Liegenschaften"
Jährliche Mehrkosten	-	Abhängig von der Umsetzung der Projekte in der Abt. Immobilien
Zusätzlicher Stellenaufwand	30-40%	Fachperson bei Abt. Immobilien
Entscheidende Abhängigkeiten	-	Entscheide über Bauprojekte durch Stadtrat, Parlament oder Urne (je nach Höhe der finanziellen Aufwände)
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	-	

Handlungsfeld 2 Gebäude

Massnahme 2.1.4 Systematische Energiebuchhaltung, Zustandsanalysen, energetische Optimierungsmassnahmen und Erfolgskontrollen bei stadteigenen Gebäuden und Anlagen

Beschreibung Mittels Energiebuchhaltung und energetischen Analysen wird ermittelt, wo sich der stadteigene Gebäudepark in Bezug auf Energieverbrauch, den CO₂-Ausstoss und die Solarstromproduktion befindet. Mit systematischen Optimierungsmassnahmen und Erfolgskontrollen werden Verbesserungen sichergestellt.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	W/Person und Jahr	4'719	3'424	2'800
Weitere Ziele					
0.3	Vorbild: Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern	Die Abteilung Umwelt stellt dies im Mitberichtsverfahren bei allen relevanten Geschäften fest	Laufend		
1.1.	Abnahme Stromverbrauch (Endenergie)	kWh/Person und Jahr	5'285	4'477	4'500
1.2	Zunahme lokale Produktion erneuerbarer Strom	MWh/Jahr	633 (2011)	6'627	19'000
2.1	Abnahme CO ₂ -Emissionen aus Wärme	t/Person und Jahr	2.12 (2012)	1.78	1.0
2.2	Zunahme lokal genutzte erneuerbare Wärme und Abwärme	Anteil	9% (2012)	21.3%	50%
4.1	Zunahme genutzte Energie aus Abfall und Abwasser	Anteil am Wärmeverbrauch (ARA, KEZO)		1.25%	10%

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Durch kontinuierliche Optimierungsmassnahmen im Betrieb wird die benötigte Energie effizienter eingesetzt und es kann Strom- und Wärme sowie CO₂ eingespart werden.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Finanzen + Immobilien

Abteilung Immobilien

Beteiligte Abteilungen Abteilung Umwelt

Nächste Schritte Energiebuchhaltung: Schnittstellenklärung zwischen Campos und Stratus 2026 Abt. Immobilien
Abt. Umwelt

Systematische Planung energetischer Analysen, Betriebsoptimierungen, Erfolgskontrollen 2026 Abt. Immobilien
Abt. Umwelt

Energetische Analysen, Betriebsoptimierungen, Erfolgskontrollen Laufend, ab 2026/2027 Abt. Immobilien

Einmalige Aufwände	10'000 CHF	Koordination und Systematisierung Energiebuchhaltung in bestehenden Tools
Jährliche Mehrkosten	30'000 CHF	Systematische jährliche Betriebsoptimierungen und Energieanalysen (wobei payback-time von wenigen Jahren)
Zusätzlicher Stellenaufwand	15% bis 25 %	Fachperson bei Abt. Immobilien und Abt. Umwelt
Entscheidende Abhängigkeiten	–	Der CO2-/Energieabsenkpfad für den Immobilienpark gibt die nötigen Einsparungen vor.
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	–	Es soll geprüft werden, ob sich die Energiebuchhaltung in das neue Immobilienbewirtschaftungsprogramm integrieren lässt.

Handlungsfeld 3

Massnahme 3.1 Industrie

Beschreibung Angebot eines attraktiven Grundversorgungsmix mit erneuerbarem Strom durch die Stadtwerke.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
3.1	Anteil Industrie- und Gewerbekundschaft mit erneuerbarer Stromversorgung	Anteil Grundversorgungsmix am gelieferten Strom			
		- marktbererechtigte Kundschaft (>100 MWh/J.)		99%	≥ 95%
		- gebundene Kundschaft (50- 100 MWh/J.)		100%	≥ 98%

Status bestehende Massnahme weiterführen

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Wenn die Industrie- und Gewerbekundschaft den Grundversorgungsmix beziehen, erhalten sie erneuerbaren Strom und tragen dadurch direkt zur Zielerreichung bei.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit Stadtwerke

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte Prüfung und allenfalls Anpassung des Angebots sowie Beratungs- und Kommunikationsmassnahmen der Stadtwerke laufend

Einmalige Aufwände -

Jährliche Mehrkosten -

Zusätzlicher Stellenaufwand -

Entscheidende Abhängigkeiten – Preise für nichterneuerbaren Strom

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme –

Handlungsfeld 4 Rohstoffe und Abfall

Massnahme 4.2.1 Verwendung von Holz bei geeigneten stadteigenen Bauprojekten

Beschreibung Gemäss Gebäudestandard soll die Graue Energie optimiert werden, wobei Holzbaustoffe hier im Vorteil sind. Bei der Planung von städtischen Bauprojekten wird die Holzbauweise geprüft. Neben Hochbauprojekten ist auch bei Bauwerken wie Brücken, Sitzgelegenheiten o.ä. die Verwendung von Holz zu prüfen.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
		2010	2021	2030
Hauptziel				
4.2	Zunahme der Verwendung von Holz für Gebäude	<i>Geförderte Bauten mit Schweizer Holz</i>		30
Weitere Ziele				
0.2	Steigerung der Energieeffizienz (Primärenergie-Dauerleistung)	<i>W/Person und Jahr</i>		4'719 3'424 2'800

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Wenn die Stadt eigene Bauprojekte in Holz ausführt, trägt sie damit zur Verwendung von Holz bei. Es sind aber nicht im engen Sinne "geförderte Bauten" nach einem Förderprogramm.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Finanzen + Immobilien GB Bau, Planung + Umwelt
Abteilung Immobilien Abt. Tiefbau

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte Prüfung und Umsetzung geeigneter Projekte laufend Abt. Immobilien Abt. Tiefbau

Einmalige Aufwände 0 CHF

Jährliche Mehrkosten - Mehrkosten sind projektspezifisch im Rahmen der Vorabklärungen zu ermitteln

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 %

Entscheidende Abhängigkeiten - ...

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme - Verwendung von Schweizer Holz: frühzeitige Abklärung der Verfügbarkeit von lokalem Holz

Handlungsfeld 4 Rohstoffe + Abfall

Massnahme 4.3.1 Ausweitung des Entsorgungsangebotes auf dem neuen Recyclinghof

Beschreibung Mit dem Neubau des Recyclinghofs wird die Ausweitung des Entsorgungsangebotes auf weitere Fraktionen (Kunststoffe, Elektroschrott, kostenpflichtige Fraktionen) möglich.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
4.3	Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Siedlungsabfallmenge steigt.	<i>Separatsammelquote (Anteil rezyklierte Wertstoffe an gesamter Siedlungsabfallmenge)</i>	60%	57%	63%

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die verbesserte Infrastruktur und die Ausweitung des Entsorgungsangebots führen zu einer Erhöhung der Kundenzahl und tragen dazu bei, dass der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Siedlungsabfallmenge zunimmt.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt GB Finanzen + Immobilien
Abteilung Umwelt Abteilung Immobilien

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte	Durchführung Gesamtleistungswettbewerb	2025	Abt. Immobilien Abt. Umwelt
	Baukredit beantragen	2026	Abt. Umwelt
	Bau Recyclinghof	2027	Abt. Immobilien Abt. Umwelt
	Inbetriebnahme Recyclinghof	2028	Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände < 7.5 Mio. CHF Planungs- und Baukosten rund 7.5 Mio. CHF

Jährliche Mehrkosten 50'000 CHF Teil davon mit erwarteten zusätzlichen Erlösen finanziert

Zusätzlicher Stellenaufwand 25 % bis 50 % Bisher Sammelstellenbetreuung mit zwei Personen, neu zusätzlich dritte Person für Samstag und bei Abwesenheiten

Entscheidende Abhängigkeiten – Genehmigung Baukredit

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Projekt "Second-Life" Kreislaufwirtschaft: Mit dem Wiederverwenden von noch brauchbaren Gegenständen soll die Siedlungsabfallmenge über das reine stoffliche Recycling hinaus weiter reduziert werden.

Handlungsfeld 5 Verkehr

Massnahme 5.1.1 Abklärung des Bedarfs und Nutzens von Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen und allenfalls Umsetzung

Beschreibung Eine Situationsanalyse klärt u.a. die Ansprüche der Stadt Wetzikon an öffentliche Ladestationen und die wichtigsten Erfolgskriterien für eine möglichst hohe Nutzung. Auch werden Erfahrungen aus anderen Gemeinden sowie übergeordnete Entwicklungen bzw. Angebote Dritter miteinbezogen. Möglichkeit der Umsetzung anhand von Pilotprojekten/Quartierladestationen. Bei den Stadtwerken existiert bereits eine öffentliche Ladestation.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert		
		2010	2020	2030		
Hauptziel						
5.1	Zunahme der Elektromobilität	Anteil Elektromobile in Wetzikon		-	1.1%	35%

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Durch das zur Verfügung stellen von öffentlich zugänglichen Ladestationen kann die Zunahme der Elektromobilität positiv unterstützt werden.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung und Umwelt Stadtwerke
Abt. Umwelt

Beteiligte Abteilungen Abteilung
Bevölkerung +
Sicherheit

Nächste Schritte Situationsanalyse und Bedarfsabklärung öffentliche Ladestationen 2026 Abt. Umwelt
Abt. Bevölkerung + Sicherheit
Stadtwerke
(Koordination mit Abt. Tiefbau)

Standortabklärung gut genutzter öffentlich zugänglicher Ladestationen 2027 Abt. Umwelt
Abt. Bevölkerung + Sicherheit
Stadtwerke
(Koordination mit Abt. Tiefbau)

Allenfalls Bau von (Pilot-) Ladestationen und Evaluation der Nutzung Ab 2027 etappenweise Abt. Bevölkerung + Sicherheit
Stadtwerke

Einmalige Aufwände 25'000 CHF Situationsanalyse und Bedarfsabklärung, Standortabklärung
Abhängig von Situationsanalyse 15'000 CHF pro Ladestation (2 Ladepunkte), wobei der Kanton Zürich 30 % der Kosten übernimmt bzw. max. 3'000 CHF pro Parkplatz oder 450'000 CHF pro Gemeinde (Stand 2025)

Jährliche Mehrkosten	0 CHF	Betriebskosten bis 2% des Anschaffungspreises (Abrechnungssystem und Wartung)
Zusätzlicher Stellenaufwand	< 5 %	Koordination in der Anfangsphase, fällt in verschiedenen Abteilungen an.
Entscheidende Abhängigkeiten	–	Damit eine Ladestation ausreichend genutzt wird, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein.
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	–	Bau von Ladestationen auf dem Gemeindegebiet durch Dritte.

Handlungsfeld 5 Verkehr

Massnahme 5.2.1 Umsetzung von Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept in den Bereichen Fuss- und Veloverkehr, Nutzung des ÖVs, geteilte Mobilität inkl. Vorbildfunktion der Stadtverwaltung

Beschreibung Das Gesamtverkehrskonzept enthält Empfehlungen für Massnahmen, die den Energiezielen dienen. Daraus sollen als erste mittelfristige Massnahmen diejenigen ausgewählt, geplant und umgesetzt werden, die ein gutes Aufwand/Nutzenverhältnis aufweisen. Auch die Stadtverwaltung setzt in ihrem Handlungsspielraum entsprechende Massnahmen um.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
		2010	2020	2030
Hauptziel				
5.1	Zunahme der Elektromobilität	<i>Anteil Elektromobile in Wetzikon</i>		
			1.1%	35%
5.2	Erhöhung von Fuss/Velo und öV am Gesamtverkehr	<i>Anteil an der Tagesdistanz Fuss/Velo öV</i>		
		(2015) 8.9%	(2021)	15%
		32.1%		40%
Weitere Ziele				
0.3	Die Stadt verhält sich vorbildlich bei ihren Tätigkeiten in allen Handlungsfeldern	<i>Die Abteilung Umwelt stellt dies im Mitberichtsverfahren bei allen relevanten Geschäften fest</i>		
		Laufend		

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Es werden diejenigen Massnahmen ausgewählt, welche eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des Fuss-, Velo- und ÖV-Verkehrs haben.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Bau, Planung und Umwelt

Abteilung Tiefbau Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen je nach Massnahme

Nächste Schritte Verabschiedung 2026 Abt. Tiefbau
Gesamtverkehrskonzept und Auswahl von mittelfristig umsetzbaren Massnahmen

Planung und Umsetzung von Massnahmen Ab 2027 Abt. Tiefbau

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Mobilität Ab 2027 Abt. Tiefbau

Einmalige Aufwände offen Je nach Auswahl der Massnahmen

Jährliche Mehrkosten offen Je nach Auswahl der Massnahmen

Zusätzlicher Stellenaufwand offen Je nach Auswahl der Massnahmen

**Entscheidende
Abhängigkeiten**

- Verabschiedete Mobilitätsstrategie Wetzikon vom 22. Januar 2025
 - Verabschiedung GVK, Start Projektierung, Anpassung Verkehrsrichtplan (2026-2028)
-

**Wichtige Hinweise für die
Planung und Umsetzung
der Massnahme**

- Zurzeit Massnahmen noch nicht definiert.
-

Handlungsfeld 6 Lärm

Massnahme 6.1.1 Prüfung und Realisierung bedarfsgerechter Massnahmen an der Bachtel- und Spitalstrasse

Beschreibung Lärmsanierung der Bachtel- und Spitalstrasse mit Massnahmen an der Quelle. Geplant sind eine Temporeduktion sowie der Einbau von lärmarmen Belägen. Der Baustart für die Erneuerung der Bachtelstrasse erfolgt im Jahr 2025. Die Lärmsanierung an der Spitalstrasse ist im Rahmen der geplanten Erneuerung bis spätestens 2030 geplant.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
6.1	Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss Lärmschutzverordnung saniert.	<i>Anteil lärmsanierter Abschnitte an den lärmbelasteten Gemeindestrassen</i>	0%	26%	100%
Weitere Ziele					
0.1	Treibhausgasemissionen (CO _{2eq})	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Herabsetzung der Geschwindigkeiten führt zur Reduktion der Lärmbelastung. In der Nacht sind Abnahmen der belastenden Lärmspitzen zu erwarten. Der lärmarme Belag reduziert akustische Emissionen an der Quelle gegenüber dem Standardbelag um durchschnittlich 3dB.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Abteilung Tiefbau

Beteiligte Abteilungen Stadtplanung

Nächste Schritte Sanierung Bachtelstrasse 2025/2026 Abt. Tiefbau

Spitalstrasse: Betriebskonzept auf Basis des Gesamtverkehrskonzepts und Lärmsanierungsprojekt sowie Gestaltungskonzept auf Basis des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK ab 2026 Abt. Tiefbau

Realisierung Sanierung Spitalstrasse gemäss Werterhaltungsplanung Abt. Tiefbau

Einmalige Aufwände 100'000 CHF Anteil Lärmschutzmassnahmen an Sanierungskosten

Jährliche Mehrkosten 0 CHF Keine Mehrkosten zu erwarten

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 % Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Entscheidende
Abhängigkeiten**

- Resultat Gesamtverkehrskonzept
 - Fahrplanstabilität VZO (Zeitverlust für Busbetrieb bei Temporeduktionen)
 - Ergebnisse der öffentliche Projektauflage
-

**Wichtige Hinweise für die
Planung und Umsetzung
der Massnahme**

Handlungsfeld 7 Luft

Massnahme 7.1.1 Treibhausgasanalyse und Reduktionsmassnahmen in der ARA Flos

Beschreibung Bei der Behandlung von Abwasser können je nach Prozess verschiedene Treibhausgase entstehen. Mit einer Analyse werden die Treibhausgasemissionen der ARA (Methanlecks, Lachgas- und CO₂-Emissionen) untersucht. Auf deren Basis werden Massnahmen definiert und schrittweise umgesetzt.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
7.1	Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Flos	<i>Methanschlupf</i>	unbekannt	noch nicht bekannt (Messkampagne abwarten)	0
Weitere Ziele					
0.1	Treibhausgasemissionen (CO _{2eq})	t/Person und Jahr	4.9	4.7	3.0

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Technische Lösungen und Massnahmen im Abwasserbehandlungsprozess können zu einer wesentlichen Reduktion von Treibhausgasemissionen führen.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt
Abteilung Umwelt, ARA

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte	Methanlecks detektieren und schliessen	Bereits umgesetzt	ARA
	Treibhausgasanalyse	2025	ARA
	Massnahmen definieren und schrittweise umsetzen	ab 2026	Abt. Umwelt ARA

Einmalige Aufwände 400'000 CHF Massnahmen bis 2030 gemäss dem Bericht "Abschätzung der Treibhausgasemissionen und Massnahmen zu deren Reduktion" vom 8. Februar 2025

Jährliche Mehrkosten 0 CHF Keine Mehrkosten zu erwarten

Zusätzlicher Stellenaufwand 5 % bis 15 % Ca. 8 % Stellenprozent für die Überwachung und den Betrieb der neuen Verfahrensstufe

Entscheidende Abhängigkeiten – laufender Umbau der ARA Flos schränkt Handlungsmöglichkeiten ein

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Massnahmen zur Reduktion von Lachgas (N₂O) sind erst nach dem laufenden Umbau und Erweiterung der ARA sinnvoll realisierbar (ab 2030ff). Messungen und Technik könnte schon vor der Fertigstellung angeschafft werden. Hierfür gibt es ein Förderprogramm.

Handlungsfeld 8 Licht

Massnahme 8.1.1 Umrüstung öffentliche Leuchten auf smarte Leuchten

Beschreibung Die Umrüstung der stadt-eigenen Strassenbeleuchtung mit smarten LED-Leuchten wurde im Jahr 2024 umgesetzt. Zusätzlich werden im Rahmen von Unterhaltsarbeiten und Bauprojekten weitere öffentliche Leuchten auf Schulanlagen, Sportanlagen etc. schrittweise umgerüstet. Der Betrieb der öffentlichen Leuchten wird bezüglich Lichtemissionen in empfindlichen Aussenräumen optimiert.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
8.1	Reduktion Lichtverschmutzung	<i>Anteil öffentliche mit smarten Leuchten ausgerüstete Leuchtstellen</i>	0%	0%	100%
Weitere Ziele					
1.1	Abnahme Stromverbrauch	<i>kWh/Person und Jahr</i>	5285	4477	4500

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die smarten LED-Leuchten erlauben eine zielgenaue und bedarfsgerechte Beleuchtung von öffentlichen Verkehrswegen, Plätzen und Gebäudeumgebungen. Dadurch können die Lichtemissionen und der Stromverbrauch stark reduziert werden.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt GB Finanzen + Immobilien GB Sicherheit, Sport + Kultur
Abteilung Tiefbau Abteilung Immobilien Abteilung Sport + Freizeit

Beteiligte Abteilungen Stadtwerke Abteilung Sicherheit

Nächste Schritte

Umrüstung Strassenbeleuchtung	Bereits umgesetzt (2024)	Abt. Tiefbau
Betrieb der smarten Strassenbeleuchtung optimieren	ab 2025	Abt. Tiefbau
Etappierte Umrüstung Schulanlagen, Verwaltungsgebäude, Sport- und Freizeitanlagen	ab 2027	Abt. Immobilien Abt. Sport + Freizeit

Einmalige Aufwände 800'000 CHF Etappierte Umrüstung Leuchten auf Schulanlagen, Sportanlagen etc. Jährliche Kosten ca. 200'000 Franken

Jährliche Mehrkosten 0 CHF Nach Umrüstung sind keine Mehrkosten zu erwarten. Aufgrund verringertem Strombedarf sind eher Einsparungen zu erwarten.

Zusätzlicher Stellenaufwand 5 % bis 15 % Begleitung der Umsetzung ist sehr intensiv.

Entscheidende Abhängigkeiten –

**Wichtige Hinweise für die
Planung und Umsetzung
der Massnahme**

- Das Ausmass der Reduktion der Lichtemissionen ist abhängig vom Betriebskonzept der smarten Leuchten. Empfindliche Naturräume und bisher dunkle Gebiete müssen von neuen Lichtemissionen geschützt bzw. von bestehenden Emissionen entlastet werden.
-

Handlungsfeld 8 Licht

Massnahme 8.1.2 Begrenzung Lichtemissionen im Vollzug und bei städtischen Projekten

Beschreibung Anwendung des Merkblattes "Begrenzung von Lichtemissionen – Merkblatt für Gemeinden" (2021) bei der Planung und Umsetzung von stadteigenen Projekten. Ebenso werden die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes mit Hilfe des Merkblatts im Bewilligungsverfahren und bei Beanstandungen umgesetzt.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
		2010	2021	2030
Hauptziel				
8.1	Reduktion Lichtverschmutzung	<i>Anteil öffentliche mit smarten Leuchten ausgerüstete Leuchtstellen</i>		0% 0% 100%
Weitere Ziele				
1.1	Abnahme Stromverbrauch	<i>kWh/Person und Jahr</i>		5285 4477 4500

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Anwendung des Merkblattes führt bei Bauprojekten zu einem zurückhaltenden und sorgfältigen Einsatz von Beleuchtungsanlagen. Zudem stellt es eine einheitliche Beurteilung bei Gesuchen und Beanstandungen sicher.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt GB Finanzen + Immobilien GB Sicherheit, Sport + Kultur
 Abteilung Tiefbau Abteilung Immobilien Abteilung Sport + Freizeit
 Abteilung Hochbau

Beteiligte Abteilungen Stadtplanung

Nächste Schritte Implementierung des Merkblatts "Begrenzung von Lichtemissionen" in die Planungs- und Beurteilungsprozesse der Abteilungen ab 2026 Abt. Hochbau Abt. Immobilien Abt. Tiefbau Abt. Sport + Freizeit Stadtplanung
 Merkblatt "Begrenzung von Lichtemissionen" für externen Planungsbüros als verbindliche Grundlage deklarieren ab 2026 Abt. Hochbau Abt. Immobilien Abt. Tiefbau Abt. Sport + Freizeit Stadtplanung

Einmalige Aufwände 0 CHF

Jährliche Mehrkosten 0 CHF

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 %

Entscheidende Abhängigkeiten –

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Bei anspruchsvollen Projekten und Projekten in empfindlichen Gebieten ist eine Fachplanung Licht beizuziehen.

Handlungsfeld 9 Wasser

Massnahme 9.1.1 Ökologische Aufwertung von kommunalen Gewässerabschnitten

Beschreibung Ökologische Aufwertung von kommunalen Gewässerabschnitten, welche ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis und wenig Abhängigkeiten mit Hochwasserschutzprojekten aufweisen. Bereitstellung der finanziellen Mittel und Nutzung des Förderprogrammes Vielfältige Gewässer des Kantons, welches bis zu 90 Prozent der Kosten übernimmt. Optimierung der naturnahen Pflege aufgrund der bereits vorliegenden Gewässerpflegepläne.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2022	2030
Hauptziel					
9.1	Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu	<i>Anteile naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässerabschnitte an Gesamtlänge</i>	n.a.	64% (19.7 von 30.9 km)	68% (20.2 von 30.9 km)
Weitere Ziele					
11.1	Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion	<i>Anteil Strecken mit idealer Vernetzungsfunktion</i>	n.a.	72%	76%

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Aufwertung von Gewässerabschnitten mit einem guten Kosten/Nutzen-Verhältnisse führt zu einer raschen Erhöhung der wertvollen Gewässerabschnitte und zu einer Verbesserung der Vernetzungsfunktion.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt
Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen Abteilung Tiefbau Abteilung Immobilien Stadtplanung

Nächste Schritte	Projekteingaben für kleinere Aufwertungen im Programm "Vielfältige Gewässer"	2025 – 2030	Abt. Umwelt
	Ökologische Aufwertung von Abschnitten ohne Hochwasserproblematik (z.B. Gigerbach, Wigartenbach, Chämpfnerwaldbach, Vogelsangbächli, Schöneichbach, Walenbach)	2026 – 2030	Abt. Umwelt
	Optimierung der naturnahen Gewässerpflege aufgrund der bereits vorliegenden Pflegepläne	2026 – 2030	Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände	280'000 CHF	Vorfinanzierung durch die Stadt Wetzikon. Subventionierung von bis zu 90% durch Programm Vielfältige Zürcher Gewässer zu erwarten.
Jährliche Mehrkosten	20'000 CHF	Initialpflege über 3 Jahre von aufgewerteten Abschnitten, danach gehen Abschnitte in den regulären Unterhalt über
Zusätzlicher Stellenaufwand	25 % bis 50 %	Der Unterhaltungsdienst ist personell unterbesetzt und benötigt für eine fachgerechte Pflege der kommunalen Gewässer qualifiziertes Personal.
Entscheidende Abhängigkeiten	–	Unterstützungszusagen durch Programm Vielfältige Zürcher Gewässer
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	–	Wasserbauliche Projekte wie grössere Renaturierungsprojekte, Hochwasserschutzmassnahmen, Ausdahlungen etc. sind nicht Teil dieser Massnahme und werden separat finanziert. Die Planung ist von der Revision der Naturgefahrenkartierung abhängig, welche bis 2028 abgeschlossen wird.

Handlungsfeld 9 Wasser

Massnahme 9.2.1 Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP

Beschreibung Im Rahmen der Überarbeitung der GEP werden Schwachstellen analysiert und erforderliche Anpassungen an der Entwässerungsinfrastruktur vorgeschlagen. Die Weiterentwicklung der Infrastruktur und deren Management sollen die Voraussetzung schaffen, dass die Abwasserbewirtschaftung zu einem möglichst nachhaltigen Wasserkreislauf und einer guten Wasserqualität beiträgt.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2022	2030	
Hauptziel					
9.1	Die geforderten Werte werden durch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen	<i>Abflussqualität</i> – organische Stoffe – Nitrifikation – Phosphor <i>Reinigungseffekt</i> – organische Stoffe – Gesamtphosphor – Mikroverunreinigungen	n.a.	Werte klar besser als vom AWEL gefordert	Werte klar besser als vom AWEL gefordert
Weitere Ziele					
10.1	Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	<i>Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet</i>	32%	49%	47%

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Überarbeitung der GEP bietet die Gelegenheit, Schwachstellen zu analysieren und die Entwässerungsinfrastruktur im Hinblick auf eine effiziente und zukunftsfähige Abwasserbewirtschaftung zu optimieren.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt
Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen Abt. Tiefbau Stadtplanung

Nächste Schritte	Situationsanalyse und Erstellung Leistungsverzeichnis	2026	Abt. Umwelt
	Überarbeitung Planung	2027-2028	Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände 1'000'000 CHF *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Jährliche Mehrkosten 0 CHF *Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*

Zusätzlicher Stellenaufwand 15% bis 25 % Projektleitung, Begleitung Revision

Entscheidende Abhängigkeiten – Regionalisierung Abwasserbewirtschaftung

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Leitfaden GEP 2025 des VSA beachten

Handlungsfeld 9 Wasser

Massnahme 9.2.2 Steuerung der Regenwasserentlastungen in Gewässer und der Einläufe in die ARA

Beschreibung Reduktion der Regenwasserentlastungen in die Fliessgewässer und Pufferung der Einläufe in die ARA. Umsetzung einer intelligenten Steuerung zum Management der Regenwasserentlastungsbecken.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2022	2030	
Hauptziel					
9.1	Die geforderten Werte werden durch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen	<i>Abflussqualität</i> – organische Stoffe – Nitrifikation – Phosphor <i>Reinigungseffekt</i> – organische Stoffe – Gesamtphosphor – Mikroverunreinigungen	n.a.	Werte klar besser als vom AWEL gefordert ¹⁸	Werte klar besser als vom AWEL gefordert ¹⁸
Weitere Ziele					
10.1	Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	<i>Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet</i>	32%	49%	47%

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Durch die Pufferung der Einläufe in die ARA kann die Anlage ihre Reinigungsleistung konstant im optimalen Bereich halten. Die Reduktion von Regenwasserentlastungen in die Fliessgewässer schützt diese vor zusätzlichen Belastungen.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen Umwelt, ARA

Nächste Schritte Umsetzung der VSA Richtlinie ab 2028
"Bewirtschaftung des Gesamtsystems Kanalnetz – ARA – Gewässer"

Dynamische ab 2028
Kanalnetzbewirtschaftung realisieren

Einmalige Aufwände 500'000 CHF Anschaffung nötiger Messtechnik, Technische Berichte erstellen, Konzept erarbeiten

Jährliche Mehrkosten 50'000 CHF Unterhalt und Wartung der Messtechnik, Datenauswertung und Optimierungen

Zusätzlicher Stellenaufwand 5 % Personal ARA

**Entscheidende
Abhängigkeiten**

- Ergebnisse GEP beeinflussen umzusetzende Massnahmen

**Wichtige Hinweise für die
Planung und Umsetzung
der Massnahme**

Handlungsfeld 10 Boden

Massnahme 10.1.1 Entsiegelung öffentlicher Flächen

Beschreibung Identifikation von öffentlichen Flächen, welche aufgrund ihrer Nutzung entsiegelt werden können. Projektierung und Umsetzung der Entsiegelungen und Umgestaltungen bei Hoch- und Tiefbauten erfolgen projektbezogen. Minimierung der Versiegelung bei öffentlichen Bauprojekten.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
10.1	Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet	32% <i>(1991)</i>	49% <i>(2021)</i>	47%
Weitere Ziele					
12.1	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet	n.a.	14%	14.6%
		Anzahl zusätzlicher potenziell grosskroniger Bäume auf öffentlichem Grund	n.a.	n.a.	plus 20 bis 50 Bäume pro Jahr

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Entsiegelung auf öffentlichen Flächen leistet einen Beitrag zur Versickerungsfähigkeit der Böden im Siedlungsgebiet. Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion wahr in dem sie bei Bauprojekten nur die notwendigen Flächen versiegelt und auf öffentlichen Flächen aktiv Flächen entsiegelt. Die Stadt kann so Private motivieren, entsprechende Massnahmen auf ihren eigenen Grundstücken umzusetzen.

Wirkung auf städtisches Eigentum und stadteigene Aktivitäten

Zuständigkeit

GB Bau, Planung + Umwelt	GB Finanzen + Immobilien	GB Sicherheit, Sport + Kultur
Abteilung Tiefbau	Abteilung Immobilien	Abteilung Sport + Freizeit

Beteiligte Abteilungen Stadtplanung Abteilung Umwelt

Nächste Schritte

Identifikation geeigneter Flächen (GIS-Analyse, Abklärung mit Nutzergruppen), Priorisierung mit Grobkostenschätzung, Koordination mit Umsetzungsagenda REK	2026	Abt. Umwelt Immobilien Tiefbau Stadtplanung
Projektierung und Umsetzung im Rahmen von Bauprojekten und Standortaufwertungen (z.B. Entsiegelung Baumscheiben, Parkplätze)	ab 2026	Abt. Tiefbau Abt. Immobilien Abt. Sport + Freizeit
Öffentlichkeitsarbeit, kommunikative Begleitung von Entsiegelungsprojekten, z.B. in Zusammenarbeit mit Organisation "Asphaltknackerinnen"	Ab 2026	Abt. Umwelt Stadtplanung

Einmalige Aufwände	600'000 CHF	Wenn die Umsetzung im Rahmen von Bauprojekten erfolgt, sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Für die Umsetzung von Standortaufwertungen (z.B. Baumscheiben, Parkfelder) sind die jährlichen Kosten variabel. Ca. 100'000 bis 200'000 CHF pro Jahr für Planungen, Bau, Kommunikation. Projektbeiträge (bis zu 50% der Kosten) können beim Bundesprogramm Adapt+ beantragt werden.
Jährliche Mehrkosten	0 CHF	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Zusätzlicher Stellenaufwand	15% bis 25 %	Gespräche mit Abteilungen, Abklärungen mit Nutzenden, Projektierung, Umsetzung
Entscheidende Abhängigkeiten	–	Einverständnis der Nutzergruppen und Eigentümerschaften der betreffenden Flächen
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	–	<ul style="list-style-type: none"> – Grünraumkonzept beachten – Bericht und Antrag Postulat "Weniger Bodenversiegelung" beachten (Parlamentsgeschäft 23.03.02) – begleitende Kommunikation – Erfahrungen aus anderen Gemeinden einbeziehen

Handlungsfeld 10 Boden

Massnahme 10.1.2 Vorgaben und Anreize zur Minimierung der Bodenversiegelung und Erhöhung der Retention bei Bauprojekten

Beschreibung Prüfung von Instrumenten im Rahmen der Ortsplanungsrevision (Richt- und Nutzungsplanung). Vollzug der Vorgaben zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung gemäss revidiertem Planungs- und Baugesetz PBG und des Gewässerschutzgesetzes im Baubewilligungsverfahren. Mit der Revision der Siedlungsentwässerungsverordnungen können Anreize zur Erhöhung der Versickerung und der Retentionskapazität gesetzt werden.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
10.1	Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet	32% <i>(1991)</i>	49% <i>(2021)</i>	47%
Weitere Ziele					
12.1	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet	n.a.	14%	14.6%
		Anzahl zusätzlicher potenziell grosskroniger Bäume auf öffentlichem Grund	n.a.	n.a.	plus 20 bis 50 Bäume pro Jahr

Status neue Massnahme

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Verhinderung von unnötiger Bodenversiegelung leistet einen Beitrag zur Versickerungs- und Verdunstungsfähigkeit der Böden im Siedlungsgebiet. Zudem sind unversiegelte Flächen mögliche Standorte für Hecken und Bäume. Die Begrünung von Flachdächern trägt zur Retention von Regenwasser bei.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Abteilung Umwelt Abteilung Hochbau Stadtplanung

Beteiligte Abteilungen Abt. Tiefbau Abt. Immobilien

Nächste Schritte	Vollzug der direkt anwendbaren § 71, 238a PBG	Ab 2025	Abt. Hochbau
	Erstellung Leitfaden für Bauherrschaften und Planende	2025 - 2026	Abt. Umwelt Abt. Hochbau
	Aufnahme von Vorgaben von § 76 und 76a PBG in die Bau- und Zonenordnung	2027 - 2028	Stadtplanung
	Aufnahme von Anreizen zur Verminderung der Bodenversiegelung in die SEVO	2027 - 2028	Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände 5'000 CHF Erstellung Leitfaden für Bauherrschaften und Planende

Jährliche Mehrkosten 0 CHF

Zusätzlicher Stellenaufwand	15% bis 25 %	Vollzug der Vorgaben zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung (Beratung Bauherrschaften, Prüfung Umgebungspläne, Kontrolle und Vollzug)
--	--------------	--

Entscheidende Abhängigkeiten	–	Die Umsetzungen von § 76 und § 76a in der BZO werden vom Parlament festgesetzt.
---	---	--

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	–	PBG-Revision Klimaangepasste Siedlungsentwicklung vom 1.12.2024
	–	Laufende Ortsplanungsrevision 2024 - 2028
	–	Räumliches Entwicklungskonzept REK 2026
	–	begleitende Kommunikation
	–	Erfahrungen aus anderen Gemeinden einbeziehen

Handlungsfeld 11 Biodiversität

Massnahme 11.1.1 Sicherung der kommunalen Vernetzungskorridore und Umsetzung der naturnahen Gestaltung und Pflege

Beschreibung Festlegung kommunaler Vernetzungskorridore in der kommunalen Richtplanung, Definition von Mindestanforderungen in der Bau- und Zonenordnung zur Sicherstellung der Vernetzungsfunktion. Diese Anforderungen betreffen die naturnahe Gestaltung der Flächen und der Abbau von Vernetzungshindernissen in den Korridoren. Für die Umsetzung der naturnahen Pflege und Gestaltung werden Vereinbarung mit den SBB und Bewirtschaftenden über die naturnahe Gestaltung und Pflege von geeigneten Bahnböschungen und weiteren Flächen abgeschlossen.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikatoren	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
11.1	Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion	<i>Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien: Gesamtfläche mit vertraglich gesicherter, naturnaher Pflege</i>	n.a.	221 Aren	268 Aren
		<i>Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien: Anteil Korridor mit idealer Vernetzungsfunktion</i>	n.a.	56 %	68 %

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die naturnahe Gestaltung und Pflege von Bahnböschungen und von Fliessgewässern ermöglicht und verbessert ihre ökologische Vernetzungsfunktion. Je näher die naturnahen, strukturreichen Abschnitte zueinander liegen, desto besser die Vernetzungsfunktion. Um diese Korridore zu sichern, ist ihre Verankerung in den kommunalen Planungsinstrumenten notwendig.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt
Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen Abteilung Tiefbau Stadtplanung

Aktueller Stand Umsetzung naturnahe Pflege mit Bewirtschaftungsvereinbarungen und Aufträgen laufend Abt. Umwelt

Nächste Schritte

Vernetzungskorridore in kommunalen Planungsinstrumenten verankern (REK, Richtplanung, Nutzungsplanung)	2025 – 2028	Stadtplanung
Identifikation geeigneter zusätzlicher Aufwertungsflächen, Verhandlung und Vereinbarungen mit SBB und Bewirtschaftenden	2026 - 2030	Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände 5'000 CHF Begehung möglicher Abschnitte, Erarbeitung Pflegepläne

Jährliche Mehrkosten 20 000 CHF Ökologische Aufwertung, Bewirtschaftungsbeiträge an SBB

**Zusätzlicher
Stellenaufwand**

< 5 % [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

**Entscheidende
Abhängigkeiten**

- Interne Reglementierung zur Böschungspflege bei den SBB

**Wichtige Hinweise für die
Planung und Umsetzung
der Massnahme**

- Wenn möglich auch Flächen ausserhalb SBB-Parzellen und Gewässerparzellen ökologisch aufwerten und zu naturnaher Pflege verpflichten.
-

Handlungsfeld 11 Biodiversität

Massnahme 11.2.1 Unterstützung Aufwertungen von landwirtschaftlichen Flächen zur Qualitätsstufe QII

Beschreibung Einmalige Unterstützungszahlungen an Landwirte für die Aufwertungen von Biodiversitätsförderflächen von der Qualitätsstufe I zur Qualitätsstufe II. Prioritär werden Flächen, die für die ökologische Vernetzung besonders geeignet sind, aufgewertet.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
11.2	Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen nehmen zu	<i>Anteil QII-Flächen an gesamten Biodiversitätsförderflächen</i>	n.a.	44.7%	53.5%

Status bestehende Massnahme weiterführen

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Aufwertung von relativ artenarmen Biodiversitätsförderflächen zur wertvollen Qualitätsstufe II erfordert einigen Aufwand für den Bewirtschaftenden. Mit einmaligen Zahlungen können Landwirte motiviert werden, diesen Aufwand zu leisten. Nach erfolgreicher Umsetzung profitieren sie von höheren Bewirtschaftungsbeiträgen.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte	Gespräche mit Bewirtschaftenden über mögliche Aufwertungsmassnahmen	2025-2030	Abt. Umwelt
	Vereinbarung der Aufwertungsmassnahmen, Umsetzung	2025-2030	Abt. Umwelt
	Auszahlung der vereinbarten Beiträge	2025-2030	Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände 0 CHF [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Jährliche Mehrkosten 10 000 CHF geringe Mehrkosten, Aufwertungsbeiträge sind seit mehreren Jahren im Budget enthalten

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 % [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Entscheidende Abhängigkeiten – Interesse der Bewirtschaftenden für die Aufwertung von Flächen

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – grosse Abhängigkeit von der Landwirtschaftspolitik des Bundes

Handlungsfeld 11 Biodiversität

Massnahme 11.3.1 Vertragliche Sicherung von wertvollen Bäumen im Wald

Beschreibung Unterstützung der vertraglichen Sicherung von bestehenden und künftigen Biotopbäumen im privaten und öffentlichen Wald in Zusammenarbeit mit dem Forstrevier und weiteren Organisationen. Die betroffenen Waldeigentümer werden für den Ertragsausfall entschädigt. Das Forstrevier fördert auf städtischen Waldflächen bestehende und künftige Biotopbäume besonders stark.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwert	
		2010	2021	2030	
Hauptziel					
11.3	Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu	<i>Anzahl Biotopbäume im Wald</i>	n.a.	106	250

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Waldeigentümer verzichten freiwillig auf die Nutzung von ausgewählten, besonders wertvollen Bäumen. Der Ertragsausfall wird finanziell entschädigt. Durch die vertragliche Sicherung ist der Fortbestand besonders wertvoller Bäume gesichert.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt Forstrevier Hinwil-Wetzikon
Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte Leistungsvereinbarung erstellen 2026 Abt. Umwelt
Report und Verrechnung jährlich Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände 0 CHF

Jährliche Mehrkosten 10 000 CHF 450 Franken pro Baum; durchschnittlich ca. 22 Bäume pro Jahr

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 %

Entscheidende Abhängigkeiten – Einverständnis der privaten Waldeigentümer

Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme – Zusammenarbeit mit der in Wetzikon ansässigen Non-Profit-Organisation deinbaum.ch

Handlungsfeld 11 Biodiversität

Massnahme 11.4.1 Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Stärkung von ökologisch wertvollen, trockenresistenten und wärmeliebenden Baumarten

Beschreibung Städtische und private Waldparzellen werden als Dauerwald bewirtschaftet. Zu Gunsten ökologisch wertvoller, trockenresistenter und wärmeliebender Baumarten im Wald wird der Anteil der Fichten laufend reduziert. Einheimische Baumarten werden bevorzugt, gebietsfremde invasive Baumarten getilgt. Private Waldbesitzer können Beiträge für die Pflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen beantragen. Waldrandfördergebiete werden systematisch aufgewertet und gepflegt.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziel					
11.4	Die Vielfalt der standortgerechten Baumarten im Wald nimmt zu	<i>Anteil Nadelholz im Wald</i>	60%	58%	45%
Weitere Ziele					
11.3	Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu	Anzahl Biotopbäume im Wald	n.a.	106	250

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Die Reduktion der standortfremden Fichten schafft Licht und Platz für die Förderung von ökologisch wertvollen Baumarten, welche Trockenphasen und das wärmere Klima besser ertragen. Gleichzeitig werden insbesondere einheimische Baumarten gezielt gefördert. Dies führt langfristig zu mehr Vielfalt und Stabilität in den Wäldern.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt Forstrevier Hinwil-Wetzikon
Abteilung Umwelt

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte	Steigerung Nutzung Nadelholz	Ab 2025	Forstrevier
	Dauerwaldbewirtschaftung, Förderung ökologisch wertvoller Baumarten	ab 2025	Forstrevier
	Unterstützung der Pflanzung von ökologisch wertvollen Baumarten im Privatwald	Ab 2026	Forstrevier Abt. Umwelt

Einmalige Aufwände 0 CHF [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Jährliche Mehrkosten 2'000 CHF [Kosten für Jungbäumchen](#)

Zusätzlicher Stellenaufwand 0 % [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Entscheidende Abhängigkeiten – Das Einverständnis der Waldbesitzer ist Voraussetzung für die Entwicklung und Förderung von artenreichen Waldbeständen auch auf privaten Waldparzellen.

**Wichtige Hinweise für die
Planung und Umsetzung
der Massnahme**

- Förderbeiträge für die Pflanzung von ökologisch wertvollen Baumarten werden nur ausbezahlt, wenn die Pflanzenauswahl mit dem Revierförster abgesprochen wurde.
-

Handlungsfeld 12 Landschaft + Siedlung

Massnahme 12.1.1 Planerische Vorgaben und Anreize zur Weiterentwicklung und zum Schutz des Baumbestandes auf privaten Liegenschaften

Beschreibung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden Instrumenten zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung gemäss revidiertem Planungs- und Baugesetz PBG geprüft und in die Planungsinstrumente übernommen (Richt- und Nutzungsplanung). Vollzug der Vorgaben im Baubewilligungsverfahren. Das Baumförderprogramm der Stadt Wetzikon sensibilisiert die Öffentlichkeit und setzt Anreize zur Pflanzung und fachgerechten Pflege von Bäumen auf privaten Grundstücken.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziele					
12.1	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	<i>Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet</i>	<i>n.a.</i>	14%	14.6%
		<i>Anzahl zusätzlicher potenziell grosskroniger Bäume auf öffentlichem Grund</i>	<i>n.a.</i>	<i>n.a.</i>	<i>plus 20 bis 50 Bäume pro Jahr</i>
12.2	Die Landschaftsqualität verbessert sich	<i>Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerecht Einzelbäume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	<i>n.a.)</i>	1'397 Stück	1'700 Stück
		<i>Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	<i>n.a.</i>	759 Aren	835 Aren
Weitere Ziele					
10.1	Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	<i>Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet</i>	32%	49%	47%

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung 85 Prozent der Flächen sind in Wetzikon in Privatbesitz. Vorgaben in der Bau- und Zonenordnung zum Schutz und des Baumbestandes und zu Ersatz- und Neupflanzungen sichern und fördern den Baumbestand auch auf privaten Flächen. Pflege- und Pflanzbeiträge für private Eigentümerschaften setzen Anreize für den Erhalt und die Pflanzung von Bäumen.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit GB Bau, Planung + Umwelt

Stadtplanung Abteilung Umwelt Abteilung Hochbau

Beteiligte Abteilungen

Nächste Schritte Öffentlichkeitsarbeit und Promotion des Baumförderprogrammes 2025 - 2027 Abt. Umwelt

Integration von Vorgaben zum Schutz und Förderung des Baumbestandes in die kommunalen Planungsinstrumenten (laufende Ortsplanungsrevision) 2025 - 2028 Stadtplanung

	Vollzug der Vorgaben im Baubewilligungsverfahren	2025 – 2030	Abt. Hochbau
Einmalige Aufwände	66'000 CHF	Gemäss Beschluss Baumförderprogramm 2025-2027	
Jährliche Mehrkosten	0	-	
Zusätzlicher Stellenaufwand	< 5 %	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Entscheidende Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Einverständnis der Eigentümer und Nutzergruppen der betreffenden Standorte BZO-Revision wird angenommen (Urnenabstimmung) - Ressourcen für Vollzug sind vorhanden 		
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> - PBG-Revision Klimaangepasste Siedlungsentwicklung vom 1.12.2024 - Räumliches Entwicklungskonzept REK 2026 - laufende Ortsplanungsrevision 2024 - 2028 - laufendes Baumförderprogramm 2025-2027 - begleitende Kommunikation - Erfahrungen aus anderen Gemeinden berücksichtigen 		

Handlungsfeld 12 Landschaft + Siedlung

Massnahme 12.1.2 Schutz und fachgerechte Pflege des öffentlichen Baumbestandes

Beschreibung Pflanzungen von Bäumen auf öffentlichem Grund erfolgen nach heutigem Stand des Wissens und erlauben eine gesunde und langfristige Entwicklung der Bäume. Der öffentliche Baumbestand wird fachgerecht und systematisch gepflegt. Die Stadt sorgt bei Bauarbeiten für den bestmöglichen Schutz von erhaltenswerten Bäumen.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziele					
12.1	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	<i>Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet</i>	<i>n.a.</i>	14%	14.6%
		<i>Anzahl zusätzlicher potenziell grosskroniger Bäume auf öffentlichem Grund</i>	<i>n.a.</i>	<i>n.a.</i>	<i>plus 20 bis 50 Bäume pro Jahr</i>
12.2	Die Landschaftsqualität verbessert sich	<i>Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerecht Einzelbäume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	<i>n.a.)</i>	1'397 Stück	1'700 Stück
		<i>Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	<i>n.a.</i>	759 Aren	835 Aren
Weitere Ziele					
10.1	Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	<i>Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet</i>	32%	49%	47%

Status	bestehende Massnahme verstärken		
Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung	Der Erhalt und die Förderung eines gesunden Baumbestandes gelingt, wenn bei Baumpflanzungen auf günstige Entwicklungsbedingungen geachtet und der Baumbestand durch fachgerechte Pflegemassnahmen und Schutzvorgaben langfristig erhalten wird.		
Wirkung auf	ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)		
Zuständigkeit	GB Bau, Planung + Umwelt	GB Finanzen + Immobilien	GB Sicherheit, Sport + Kultur
	Abteilung Tiefbau	Abteilung Immobilien	Abteilung Sport + Freizeit
	Abteilung Umwelt		
Beteiligte Abteilungen	Abteilung Hochbau		
Nächste Schritte	Baumpflanzungen nach heutigem Stand der Technik ausführen (Baumgrube, Substrat, Wasserverfügbarkeit)	ab 2026	Abt. Immobilien Abt. Tiefbau Abt. Sport + Freizeit
	fachgerechte Baumschutzmassnahmen bei Bauarbeiten, Veranstaltungen festlegen, umsetzen und kontrollieren	ab 2026	Abt. Immobilien Abt. Umwelt Abt. Tiefbau Abt. Sport + Freizeit Abt. Hochbau Abt. Sicherheit

	Aufbau Pflegemanagement-Tool für öffentliche Bäume; Pflege durch externe Baumpflegefirmer oder ausgebildetes städtisches Personal	ab 2026	Abt. Immobilien Abt. Umwelt Abt. Sport + Freizeit
Einmalige Aufwände	20'000 CHF	Städtische Richtlinien für Baumpflanzungen (Anforderungen an Baumgruben, Baumartenwahl, Anwuchspflege etc.) und Baumschutz	
	50'000 CHF	Aufbau Baumkataster inkl. Pflegemanagement-Tool für Bäume auf öffentlichem Grund	
Jährliche Mehrkosten	50'000 CHF	Umsetzung von Baumpflege- und Baumschutzmassnahmen für Strassenbäume (Unterhaltsdienst)	
Zusätzlicher Stellenaufwand	15 bis 25%	Aufbau Baumpflegemanagement Kontrolle/Durchsetzung Baumschutz Aufbau Know-How Pflanzung und Pflege Strassenbäume	
Entscheidende Abhängigkeiten	–	Auftrag Baumpflege für Abt. Immobilien und Sport + Freizeit 2026 -2029 ist erfolgt	
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	–	Grünraumkonzept beachten – Bäume der Abt. Immobilien und Sport + Freizeit werden durch Baumpflegefirmer laufend beobachtet und gepflegt – Erfahrungen aus anderen Gemeinden einbeziehen	

Handlungsfeld 12 Landschaft + Siedlung

Massnahme 12.2.1 Baumpflanzungen im Siedlungsgebiet und in der Landschaft

Beschreibung Identifikation von Flächen im Siedlungsgebiet und in der Landschaft, welche für Baum- und Heckenpflanzungen geeignet sind. Pflanzungen auf öffentlichen Flächen durch die Stadt. Sensibilisierung und Anreize für Bewirtschaftende.

Trägt bei zur Erreichung der Ziele:

Ziel		Indikator	Ausgangswerte		Zielwert
			2010	2021	2030
Hauptziele					
12.1	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	<i>Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet</i>	<i>n.a.</i>	14%	14.6%
		<i>Anzahl zusätzlicher potenziell grosskroniger Bäume auf öffentlichem Grund</i>	<i>n.a.</i>	<i>n.a.</i>	<i>plus 20 bis 50 Bäume pro Jahr</i>
12.2	Die Landschaftsqualität verbessert sich	<i>Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerecht Einzelbäume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	<i>n.a.)</i>	1'397 Stück	1'700 Stück
		<i>Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>	<i>n.a.</i>	759 Aren	835 Aren
Weitere Ziele					
10.1	Realisierung Schwammstadtfunktion und Erhöhung Retentionskapazität	<i>Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet</i>	32%	49%	47%

Status bestehende Massnahme verstärken

Wirkungsbeitrag für die Zielerreichung Indem die Stadt die potentiellen Baumstandorte lokalisiert, kann sie Baumpflanzungen auf eigenen Flächen gezielt umsetzen oder proaktiv auf Eigentümerschaften und Bewirtschaftende zugehen. Fördermittel motivieren private Bewirtschaftende, Baumpflanzungen im Landschaftsraum umzusetzen. Damit soll der Baumbestand in den nächsten Jahren erhöht werden.

Wirkung auf ganzes Stadtgebiet (Bevölkerung und Unternehmen)

Zuständigkeit	GB Bau, Planung + Umwelt	GB Finanzen + Immobilien	GB Sicherheit, Sport + Kultur
	Abteilung Tiefbau	Abteilung Immobilien	Abteilung Sport + Freizeit
	Abteilung Umwelt		

Beteiligte Abteilungen Stadtplanung

Nächste Schritte	Identifikation geeigneter Flächen (GIS-Analyse, Abklärung mit Nutzergruppen), Priorisierung mit Grobkostenschätzung, Koordination mit Umsetzungsagenda REK	2025-2026	Abt. Umwelt Abt. Tiefbau Abt. Immobilien Abt. Sport + Freizeit Stadtplanung

	Umsetzung von Pflanzungen auf städtischen Flächen im Rahmen von Tief- und Hochbauprojekten oder als eigenständige Projekte	2026-2030	Abt. Umwelt Abt. Tiefbau Abt. Immobilien Abt. Sport + Freizeit
	Umsetzung von Pflanzungen im Landschaftsraum gemäss Beschluss Baumförderprogramm 2025-2027	2025-2027	Abt. Umwelt
Einmalige Aufwände	15'000 CHF	Identifikation geeigneter Flächen, Beratung von Eigentümerschaften: Auftrag an externes Büro	
	70'000 CHF	Baumpflanzungen im Landschaftsraum gemäss Baumförderprogramm	
	300'000 CHF	Pflanzung von zusätzlichen Bäumen auf städtischen Flächen (ohne Baumpflanzungen im Rahmen von Hoch- und Tiefbauprojekten)	
Jährliche Mehrkosten	10'000 CHF	Anwuchspflege Jungbäume	
Zusätzlicher Stellenaufwand	15% bis 25 %	Planung Neupflanzungen, Pflegeplanung, Umsetzung (Umwelt, Tiefbau, Immobilien, UHD: je 5%)	
Entscheidende Abhängigkeiten	–	Einverständnis der Eigentümer und Nutzergruppen der betreffenden Standorte	
Wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung der Massnahme	–	Grünraumkonzept beachten – laufendes Baumförderprogramm 2025-2027 – begleitende Kommunikation – Erfahrungen aus anderen Gemeinden einbeziehen	